

MIT "TOSSENS, BEIM HALLENBAD"
BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN
DER GEMEINDE BUTJADINGEN

Architectural site plan of a holiday resort (SO Feriengebiet) showing building footprints, parking areas, and surrounding infrastructure. The plan includes a main building complex with a central courtyard, a smaller building to the left, and a building at the bottom. Key features include a 'Mülltonnenstandplatz' (trash can parking area) with dimensions 300m x 100m, a 'Strandallee' (beach promenade), and a 'Wangeroggestr.' (Wangerogge street). The plan also shows a 'Zufahrt zu den Stellplätzen (St) von der Wangeroggestraße' (access to parking spaces from Wangerogge street). The buildings are labeled with 'SO Kur-, Erholungs- und Freizeitzone' and 'I' (Industrial/Commercial). The plan includes various dimensions and a scale bar.

Das Sichtdreieck ist von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe ≥ 80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

[illegible][illegible]

ges. Franchsen (SIEGEL) ges. Knaul
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
T. FRANCHSEN U. KNAUL

VERFAHRENSVERMERKE

gez. Tharel
GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTERAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22. 06. 1981).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH ENDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER

VERM. - OBERRAT

G. Heye
Planungsbüro HEYE
Architektur, Städtebau und Straßenplanung
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Gerhard Heye
Im Weserdalch 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Tel. 04404/33 69

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLÄNE UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN:
VOM 20.02.92 BIS 20.03.92 VOM _____ BIS _____ VOM _____ BIS _____
BUTJADINGEN, DEN 03. Sept. 1992

ges. Knaul
GEMEINDEDIREKTOR

ANDERUNG
DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE BEBAUUNGSPLANNACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB
IN SEINER SITZUNG AM 24.06.1992 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BUTJADINGEN DEN 03. September 1992

ges. Frandsen
BÜRGERMEISTER

ges. Knaud
GEMEINDEDIREKTOR

1. ANGEKÜNDIGUNG 2. ANGEKÜNDIGUNG 3. ANGEKÜNDIGUNG 4. ANGEKÜNDIGUNG 5. ANGEKÜNDIGUNG 6. ANGEKÜNDIGUNG 7. ANGEKÜNDIGUNG 8. ANGEKÜNDIGUNG 9. ANGEKÜNDIGUNG 10. ANGEKÜNDIGUNG 11. ANGEKÜNDIGUNG 12. ANGEKÜNDIGUNG 13. ANGEKÜNDIGUNG 14. ANGEKÜNDIGUNG 15. ANGEKÜNDIGUNG 16. ANGEKÜNDIGUNG 17. ANGEKÜNDIGUNG 18. ANGEKÜNDIGUNG 19. ANGEKÜNDIGUNG 20. ANGEKÜNDIGUNG 21. ANGEKÜNDIGUNG 22. ANGEKÜNDIGUNG 23. ANGEKÜNDIGUNG 24. ANGEKÜNDIGUNG 25. ANGEKÜNDIGUNG 26. ANGEKÜNDIGUNG 27. ANGEKÜNDIGUNG 28. ANGEKÜNDIGUNG 29. ANGEKÜNDIGUNG 30. ANGEKÜNDIGUNG 31. ANGEKÜNDIGUNG 32. ANGEKÜNDIGUNG 33. ANGEKÜNDIGUNG 34. ANGEKÜNDIGUNG 35. ANGEKÜNDIGUNG 36. ANGEKÜNDIGUNG 37. ANGEKÜNDIGUNG 38. ANGEKÜNDIGUNG 39. ANGEKÜNDIGUNG 40. ANGEKÜNDIGUNG 41. ANGEKÜNDIGUNG 42. ANGEKÜNDIGUNG 43. ANGEKÜNDIGUNG 44. ANGEKÜNDIGUNG 45. ANGEKÜNDIGUNG 46. ANGEKÜNDIGUNG 47. ANGEKÜNDIGUNG 48. ANGEKÜNDIGUNG 49. ANGEKÜNDIGUNG 50. ANGEKÜNDIGUNG 51. ANGEKÜNDIGUNG 52. ANGEKÜNDIGUNG 53. ANGEKÜNDIGUNG 54. ANGEKÜNDIGUNG 55. ANGEKÜNDIGUNG 56. ANGEKÜNDIGUNG 57. ANGEKÜNDIGUNG 58. ANGEKÜNDIGUNG 59. ANGEKÜNDIGUNG 60. ANGEKÜNDIGUNG 61. ANGEKÜNDIGUNG 62. ANGEKÜNDIGUNG 63. ANGEKÜNDIGUNG 64. ANGEKÜNDIGUNG 65. ANGEKÜNDIGUNG 66. ANGEKÜNDIGUNG 67. ANGEKÜNDIGUNG 68. ANGEKÜNDIGUNG 69. ANGEKÜNDIGUNG 70. ANGEKÜNDIGUNG 71. ANGEKÜNDIGUNG 72. ANGEKÜNDIGUNG 73. ANGEKÜNDIGUNG 74. ANGEKÜNDIGUNG 75. ANGEKÜNDIGUNG 76. ANGEKÜNDIGUNG 77. ANGEKÜNDIGUNG 78. ANGEKÜNDIGUNG 79. ANGEKÜNDIGUNG 80. ANGEKÜNDIGUNG 81. ANGEKÜNDIGUNG 82. ANGEKÜNDIGUNG 83. ANGEKÜNDIGUNG 84. ANGEKÜNDIGUNG 85. ANGEKÜNDIGUNG 86. ANGEKÜNDIGUNG 87. ANGEKÜNDIGUNG 88. ANGEKÜNDIGUNG 89. ANGEKÜNDIGUNG 90. ANGEKÜNDIGUNG 91. ANGEKÜNDIGUNG 92. ANGEKÜNDIGUNG 93. ANGEKÜNDIGUNG 94. ANGEKÜNDIGUNG 95. ANGEKÜNDIGUNG 96. ANGEKÜNDIGUNG 97. ANGEKÜNDIGUNG 98. ANGEKÜNDIGUNG 99. ANGEKÜNDIGUNG 100. ANGEKÜNDIGUNG	Für diesen Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 des BauG in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) mit Verfügung vom 14.12.92 eine Verletzung von Rechtevorschriften nicht geltend gemacht. Landkreis Wesermarsch Brake, den Im Auftrag 14.12.92 gez. Lange, Baudirektor	AGE - UNTER AUFLAGEN / MIT MASSNAHMEN (Eichenstammfende streichen) Lauffeldreilhühner Verwahrungshühner einsetzen
--	--	---

DIE GENEHMIGUNG DER BEWAUUNGSPLANEN / DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DIE BEWAUUNGSPLÄNE¹⁾ IST GEMÄSS
 6.12 BAUJAH AM 22.01.97 IM AMTSBLATT für die Reg. Sr. Vöckerei BEKANNTGEMACHT WORDEN
 DIE BEWAUUNGSPLANUNG IST DAMIT AM 22.01.97 RECHTSVEREINLICH GEWORDEN

BUTJADINGEN, DEN 25.01.93
gez. Kyanol
GEMEINDEDIKTEKOR x) Nichtzutreffendes streichen

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER BEBAUUNGSPLANANST EINE VERLETZUNG DER IN § 24 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2
BAUC BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANAN NICHT¹⁾
GELTEND GEMACHT WORDEN.

BUTJADINGEN **DEN**

1 | Nichtzutreffendes streichen

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE¹⁾ SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLÄNE¹⁾ - GELTEND GEMACHT WORDEN.

BUTJADINGEN	DEM	
-------------	-----	--

1) Nichtzutreffendes streichen

GEMEINDEDIREKTOR

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	
maximale, zulässige Höhe der baulichen Anlagen über NN	

1. Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.49 "Tossens, beim Hallenbad" ist der Freizeitanlagenplan vom 6.1.1992 Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Innerhalb der Sondergebiete (Zweckbestimmung: Ferienhausbgebiete) sind Gärten gemäß § 12 der BauVO sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 (1) der BauVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
Steillplätze sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
3. Der ausgewiesene Mülltonnenstandplatz ist mit einer Aulast gemäß § 52 der NBauO in Verbindung mit § 92 der NBauO zugunsten der Anlieger der Ortsgemeinde deren Grundstück nicht vom Müllfahrzeug erreicht werden kann, zu belasten.

1. In den Sondergebieten (Zweckbestimmung: Ferienhausgebieten) sind Grenzmauern und Einfriedigungen mit einer Höhe von mehr als 60 cm über "Mitte" Fahrbahnoberkante der nachstliegenden Straße nicht zulässig.
2. In den Sondergebieten (Zweckbestimmung: Ferienhausgebieten) darf die Sockelhöhe einschl. des fertigen Erdgeschossfußbodens der baulichen Anlagen eine Höhe von 30 cm über "Mitte Fahrbahnoberkante" der nachstliegenden Straße nicht überschreiten.
3. Innerhalb der Sondergebiete (Zweckbestimmung: Ferienhausgebiete) sind nur Dachneigungen von 30° bis 45° zulässig.

1. Für die bauliche Nutzung der Grundstücke gelangt die BauVO 1990 (Baunutzungsverordnung vom 23.1.1990 (RGBl. I S. 132)) zur Anwendung.
2. Für den durch Symbol ausgewiesenen Standort der Innenraumschaltanlage (einschl. deren Zueignung) ist eine Grundsteinbarkeit zu Gunsten der Energieversorgung Weser-Ems in das Grundbuch einzutragen.
3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdbarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Folge gemäß den Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978 (Nds. GVBt. S. 517) zu melden geändert durch Gesetz vom 23.2.1990 (Nds. GVBt. S. 101) melden. Die Meldung ist unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.49 "Tossens, beim Hallenbad" mit baugestalterischen Festsetzungen treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.49, genehmigt am 4.9.1981, und die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.49, genehmigt am 19.3.1987, für den vorliegenden Planbereich außer Kraft.

Maßstab 1:5000

Trossenserdeich

Combingsplatz

Strandhof

Sparplatz

Hafenbecken

Trossenrode

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit dazugehörigen Freizeitanlagen

Trossensergraben

Teich

Teich

Teich